

**An die SPD-Fraktion Land Bremen, Grüne Fraktion Bremen, Die Linke Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft, die CDU Fraktion Bremen und den Senat der Freien Hansestadt Bremen**

## **Angriff auf die Bremische Anwält\*innenschaft**

-

### **Ein offener Brief von Rechtsanwält\*innen und Jurist\*innen**

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende, sehr geehrter Herr Bovenschulte,

wir wenden uns heute in unserer Funktion als in der Freien Hansestadt Bremen und überregional tätige Rechtsanwält\*innen und Jurist\*innen an Sie.

Mit besonderer Besorgnis haben wir in den vergangenen Tagen die Berichterstattung von DER SPIEGEL, Weser Kurier und Radio Bremen (buten un binnen) über unseren in der Stadtgemeinde Bremen ansässigen Kollegen, Herrn Rechtsanwalt Anatol Anuschewski, im Zusammenhang mit der kürzlich stattgefundenen Enttarnung eines V-Mannes des Bremischen Landesamtes für Verfassungsschutz zur Kenntnis genommen.

Anstoß der Berichterstattung war ein Artikel des Spiegels vom 5. Februar 2026, in dem der federführende Journalist unseren Kollegen in seinen Kanzleiräumlichkeiten aufsuchte und ihm vorhielt, dass er nach Recherchen des Magazins bei einer Konfrontation des über acht Jahre in Bremen tätigen V-Manns als „Mitglied der Befragungstruppe“ zugegen gewesen sei. Der Journalist drängte unseren Kollegen sodann dazu, seine Rolle bei diesem Gespräch offenzulegen und sich dazu zu äußern, ob er an diesem in anwaltlicher Funktion teilgenommen habe. Der Bericht endet mit unsubstantiierten Spekulationen über die Geeignetheit unseres Kollegen als stellvertretendes Mitglied am Staatsgerichtshof und eine mögliche Mitgliedschaft in der Interventionistischen Linken.

Ersichtlich ohne eigene Recherche zu betreiben, schlossen sich der Weser Kurier und das Regionalmagazin buten un binnen der Hetzkampagne des Spiegels an und berichteten unter Nennung des Vollnamens unseres Kollegen über eine vermeintliche Unvereinbarkeit seiner kolportierten anwaltlichen Tätigkeit für die nicht verbotene Organisation „Interventionistische Linke“ mit seiner Tätigkeit am Staatsgerichtshof.

Mit Erschrecken mussten wir im Rahmen der Berichterstattung feststellen, dass Mitglieder aller hier angesprochenen Fraktionen sowie der Präsident des Senats Rücktrittsforderungen kundtaten oder gar eine „Staatskrise“ herbeifabulierten.

Anstatt sich differenziert mit der Frage der Rechtmäßigkeit des streitbefangenen V-Mann-Einsatzes, den Berufspflichten von Rechtsanwält\*innen und der Unabhängigkeit der Justiz auseinanderzusetzen, haben Sie einhellig in einer unseren Kollegen diskreditierenden Art und Weise die Neubesetzung seines Amtes am Staatsgerichtshof gefordert. Dies ging so weit, dass Vertreter\*innen Ihrer Fraktionen sogar gegenüber den Medien diesen Rücktritt verlautbart haben, ohne dass unser Kollege diesen bereits erklärt hatte, geschweige denn die Gelegenheit erhalten hatte, sich zu der Berichterstattung zu äußern.

Hintergrund der gegen Rechtsanwalt Anuschewski erhobenen Vorwürfe, die sich darauf beschränken, ihm eine mögliche anwaltliche Vertretung von Mitgliedern der Gruppe „Interventionistische Linke“ vorzuhalten, ist die Enttarnung eines V-Mannes des Verfassungsschutzes, dessen Einsatz offenkundig rechtswidrig gewesen sein dürfte. So sieht § 8a Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen (BremVerfSchG) vor, dass die Datenerhebungen, die den Kernbereich privater Lebensgestaltung berühren, unzulässig sind. Selbst bei Zweifeln, ob erhobene Daten dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, sind diese Daten unverzüglich zu löschen. Ein solcher Eingriff in die Intimsphäre von Betroffenen im Rahmen des Einsatzes von V-Leuten ist nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stets unzulässig und liegt etwa dann vor, wenn es um höchstpersönliche Gespräche mit Familienangehörigen oder engen Vertrauten oder um die Eingehung sexueller Beziehungen geht. Geht die V-Person solche intimen Beziehungen ein, ist der Einsatz unverzüglich abubrechen. Dies ist hier erkennbar über viele Jahre hinweg nicht geschehen.

Es gehört zum Kerngeschäft von auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts tätigen Rechtsanwält\*innen, von staatlichen Eingriffen betroffene Bürger\*innen zu beraten, anwaltlich zu vertreten und über das Bestehen von Mandatsverhältnissen Stillschweigen zu bewahren. Nach § 43a Abs. 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung sind Rechtsanwält\*innen für alle ihnen im Rahmen der Ausübung des Berufes bekannt gewordenen Tatsachen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unserem Kollegen vorzuwerfen, dass er in Kenntnis und Ausübung seiner anwaltlichen Grundpflichten hier seiner beruflichen Tätigkeit nachgegangen sei, und ihn dafür als unredlich darzustellen, ist ein gezielter und nicht zu tolerierender Angriff auf die unabhängige Anwält\*innenschaft und die Wahrung der Rechte von Mandant\*innen. Zugleich greifen die Berichterstattung und öffentlichen Äußerungen der Mitglieder aller hier angesprochenen Fraktionen und des Senats in die Unabhängigkeit des Staatsgerichtshofes ein, wenn hier die bloße Ausübung der anwaltlichen Tätigkeit durch unseren Kollegen als Rücktrittsgrund herhalten soll. Dies stellt eine unzulässige politische Einflussnahme auf die unabhängige Justiz dar und hat zwingend zu unterbleiben.

Wir stellen uns solidarisch hinter unseren Kollegen, der jahrelang eine sehr wichtige Rolle am Staatsgerichtshof eingenommen hat und verurteilen jeglichen Angriff auf seine Person, seine Position am Staatsgerichtshof und seine Funktion als engagierter Rechtsanwalt.

Nina Markovic, Rechtsanwältin für Migrations- und Sozialrecht

Martin von Borstel, Rechtsanwalt für Migrations- und Sozialrecht

Lea Voigt, Rechtsanwältin für Strafrecht

Christine Vollmer, Rechtsanwältin für Strafrecht

Marc Widemann, Rechtsanwalt für Öffentliches Recht

Henning Gottschling, Rechtsanwalt für Strafrecht

Mia Marie Kundy, Referentin für Wasserrecht SUKW

Raquel Herrmann, Rechtsanwältin für Arbeitsrecht

Florian Matschke, Rechtsanwalt für Arbeitsrecht

Jan Sürig, Rechtsanwalt für Migrations-, Straf- und Sozialrecht

Sarah Puhlmann, Rechtsanwältin für Migrations- und Sozialrecht

Dominique Köstens, Rechtsanwältin für Straf- und Migrationsrecht

Fatou Sillah, Rechtsreferendarin

Sven Sommerfeldt, Rechtsanwalt für Migrations- und Strafrecht

Sven Adam, Rechtsanwalt für Sozial- und Strafrecht

Moritz Casper, Rechtsreferendar

Jakob J. Schelz, Rechtsanwalt für Verwaltungs- und Zivilrecht

Seyhmus Culum, Rechtsanwalt für Strafrecht

Madlen Stephan-Malak, Rechtsanwältin für Familien- und Migrationsrecht

Tore Vetter, Verwaltungsjurist

Catharina Berger, Rechtsanwältin für Migrations- und Strafrecht

Lena Franke, Rechtsanwältin für Familien- und Migrationsrecht

Albert Timmer, Rechtsanwalt für Migrations- und Verwaltungsrecht

Alexander Wagner, Rechtsanwalt für Migrations- und Strafrecht

Thorsten Müller, Rechtsanwalt für Migrationsrecht

Sophie Lönhard, Diplom-Juristin

Dr. Nele Austermann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Kassel

Gabriel Goritzka, Rechtsanwalt für Migrations- und Sozialrecht

Arnike Duensing, Rechtsanwältin für Strafrecht und Notarin

Swantje Meyer-Mews, Rechtsanwältin für Familienrecht

Hans Meyer-Mews, Rechtsanwalt für Strafrecht

Lilli Hasche, Rechts- und Kulturwissenschaftlerin

Anna Schwabe, Rechtsreferendarin

Elias Hanna, Rechtsanwalt für Migrations- und Strafrecht

Prof. Dr. habil. Helmut Pollähne, Rechtsanwalt für Strafrecht

Babara Kopp, Rechtsanwältin für Strafrecht

Fabian Rust, Rechtsanwalt für Sozialrecht

Jule Körperich, Rechtsanwältin für Urheber- und Medienrecht

Thies Jasper Hauschildt, Rechtsanwalt für Öffentliches Recht

Christian Woldmann, Rechtsanwalt für Strafrecht

Jan Lam, Rechtsanwalt für Strafrecht

Esther Kleideiter, Rechtsanwältin für Sozialrecht

Dirk Audörsch, Rechtsanwalt für Straf- und Sozialrecht

Raik Höfler, Rechtsanwalt für Sozial- und Verwaltungsrecht

Enno Hinz, Rechtsanwalt für Mietrecht

Maleen Steding, Rechtsanwältin für Strafrecht

Nicole Stütelberg, Rechtsanwältin für Strafrecht und Notarin

Daniel Werner, Rechtsanwalt für Straf- und Sozialrecht

Dr. Sven-U. Burkhardt, Rechtsanwalt für Strafrecht

Prof. Dr. Christine Graebisch, Hochschullehrerin

Dr. Franziska Meyer, Rechtsanwältin für Strafrecht

Nils Dietrich, Rechtsanwalt für Strafrecht